

6. Satzung zur Änderung der Freibad-Gebührensatzung der Gemeinde Warmensteinach

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz – KAG – (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.Juli 2002 (GVBl. S. 322), erläßt die Gemeinde Warmensteinach folgende:

Satzung

§ 1	
§ 3 der Freibad-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:	
§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe:	
Die Gebühren für die Benutzung des Freibades werden wie folgt festgesetzt:	
Erwachsene Einzelkarte	3,00 €
Erwachsene mit Kurkarte oder Ehrenamtskarte	2,50 €
10er-Karte	25,00 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten, Rentner, Schwerbeh. mit einem GdB von mind. 50 % (mit Ausweis)	2,00 €
10er-Karte	15,00 €
Saisonkarte für Kinder und Jugendliche von 4 - 16 Jahren	20,00 €
Gruppenkarte Kinder ab 10 Personen mit 1 Begleitperson (Begleitperson frei)	1,50 € (pro Kind)
Gruppenkarte Erwachsene ab 10 Personen mit 1 Begleitperson (Begleitperson frei)	2,00 €
Abendkarte bei Eintritt ab 17 Uhr	
Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 4 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten, Rentner, Schwerbeh. mit einem GdB von mind. 50 % (mit Ausweis)	1,50 €
§ 2	
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft.	
Gemeinde	
Warmensteinach, 19.06.2017	
Axel Herrmann, 1. Bgm.	

